

Am 03. Juni 2014 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Bürgerfragestunde

Aus dem Kreise der Zuhörer wird nach der Bewirtschaftung des Gewanns beim Spielplatz im Gommert gefragt. Die Gemeinde wird die Frage der Bewirtschaftung dieses Gewanns mit Bauhofleiter Reinhold Stickel klären.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014

Der Vorsitzende gibt das vom Gemeindevwahlausschuss amtlich festgestellte Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 bekannt und beglückwünscht alle neu und wieder gewählten Gemeinderäte zu ihrem Ehrenamt. Ebenso gratuliert er den in den Kreistag gewählten Personen aus Egenhausen, Helmut Hauser und Hans Kern.

Er weist darauf hin, dass das Landratsamt Calw derzeit die Wahlen der kreisangehörigen Gemeinden überprüft. Sobald der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamts Calw für die Gemeinderatswahl in Egenhausen vorliegt, wird dieser in öffentlicher Gemeinderatssitzung bekannt gegeben. Zu diesem Zeitpunkt hat der aktuell noch amtierende Gemeinderat über eventuelle Hinderungsgründe der neu gewählten Gemeinderäte zu entscheiden. Ferner werden die aus dem Gremium ausgeschiedenen Gemeinderäte verabschiedet. Da der Wahlprüfungsbescheid voraussichtlich erst im Juli 2014 vorliegen wird, kommt der aktuell amtierende Gemeinderat voraussichtlich in der Sitzung am 8. Juli 2014 letztmalig zusammen. Die konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderats würde dann voraussichtlich am 29. Juli 2014 stattfinden.

Bebauungsplan der Innenentwicklung und örtliche Bauvorschriften „Am Hummelbergweg“

a) Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

b) Abwägung der aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Bedenken und Anregungen

Der Vorsitzende verweist auf die den Gemeinderäten heute vorliegende Sitzungsvorlage 01/03.06.2014.

Er erklärt, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Hummelbergweg“ in der Zeit vom 6. März 2014 bis 7. April 2014 zur Bürgerbeteiligung im Foyer des Rathauses öffentlich ausgelegt und parallel dazu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat. Während der öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen oder Einwände von Privaten bei der Gemeindeverwaltung vorgetragen worden.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden und festzulegen, welche in das Bebauungsplanverfahren Eingang finden und welche nicht berücksichtigt werden. Der Vorsitzende geht mit den Mitgliedern des Gemeinderats alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch.

Jeweils **einstimmig** werden die Abwägungsvorschläge der Gemeindeverwaltung und des Architekturbüros hauserpartner lt. Sitzungsvorlage zu den einzelnen Trägerstellungnahmen genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung bzw. das Architekturbüro hauserpartner damit zu beauftragen, die besprochene Planänderung in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und das Verfahren weiterzuführen.

Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an den Bürgermeister oder die Verwaltung herangetragen.

Bekanntgaben

a) allgemeines

-keine Bekanntgaben-

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

-keine Bekanntgaben-